

hoffen was geschehen, wird die Execution gewiß nicht anßen bleiben. Darnach Sie sich zu achten. Signatum Friedlandt d. 29. Octobr. 1638.

Gestrenger Herr! Ihr Gestr. geben wir arme Amts-Untertanen hiermit in Erkeischung unserer dringenden Noth in Demuth zu erkennen, und werden sich dieselben sondern Zweifel bey unentfallenen Andenken befinden, welcher gestalt wir den verstrichenen 27sten Februar, zum Jahr-Dingen ins hochlöbl. Amt Friedland verschrieben worden. Und weil eben zur selbigen Zeit die Herrn Religionis Reformationis Commissary zugegen gewesen, die arme Gemeinde, aus Furcht zustehender Gefahr, nicht trauen wollen, derowegen den Scholtes und einen Geschwornen, was zum Dingen jährlich gebührt, gut zu machen, geschickt. Als sie nun auf inständiges Anhalten der Gemeine im Amte erschienen, ist des jährlichen Dings gar nicht gedacht worden, und beyde abgesandte Personen im Arrest behalten, auch selbigen Abend herausgeschickt, und die Leute so Wirthe und Wirtbinnen, was sie ertappen können, gewaltsamer Weise mit sich hineingenommen, und darinnen so lange in Haft und Banden gehalten, bis sie sich zur katholischen Religion bequemen müssen; wie denn auch zugleich bei unverhofften Einfall etlichen das Vieh abgetrieben worden. Weil wir denn, wie auch unsere liebe Vorfahren von etlich Hundert Jahren her, und zwar a prima fundatione Templi, nach Weigsdorf der Kirche zu Berrichtung unsers Gottesdienstes eingewidmet und eingepfarrt, und wir insgesammt der evangelischen Religion zugethan, in unser Gewissen etwas anderes nicht bringen können (denn anhero wir gezwungener massen uns accommodiren müssen), so haben wir unser Haus und Hof verlassen, uns ins Elend begeben, und zur vorigen erkannten und bekannten evangelischen Religion wiederum gewendet.

Indem aber von Ihr. Gestr. verwichener Zeit die Gnade uns angetragen worden, uns wiederum des Unsrigen anzumassen, und wir bey unsrer Religion geruhig verbleiben sollen, bis es mit der Kirchen zur Richtigkeit gelangen möchte; haben solches neben den armen Unsrigen wir mit Freuden und unvergeßlichen Danke angenommen. Wie wohl wir nun bey so vorgenommener Trennung des Kirchspiels, in desto größern Furchten stehen, derogleichen künftig mehr vorgenommen werden dürfte, wollten wir doch wünschen, wenns möglich und wir führenden Religion halben gesichert seyn könnten, unsere verlassene und ruinirte Häuser wieder zu beziehen, auch wie vormals unserer gnädigen Obrigkeit alle schuldige Treue und gehorsame Dienste zu erweisen. Geschiehet demnach an Ihr. Gestr., zu Dero wir unsere Zuflucht hierin gestellt, demüthiges amtsgehorsames Bitten, Dieselbe geruhe uns diese vertröstete Gnade in effectu widerfahren zu lassen, damit wir in freier Uebung unserer evangelischen Religion ungehindert bei den Unsrern wohnen und bei Berrichtung möglicher Hofdienste geruhig verbleiben möchten. Wessen wir unsere fest geschöpfte Hoffnung nicht sinken lassen, es werde Ihr. Gestr. unser ängstiges Flehen und Seufzen zu gnädigen Augen und Herzen nehmen, und uns mit gewie-riger schriftlicher Resolution zu erfreuen nicht unterlassen. Solches wird Gott, der Vergelter aller Wohlthaten, Ihr. Gestr. reichlich belohnen, und wir bedienen es mit unsern gehorsamen Diensten und andächtigen Gebet hinwieder. Ihrer Gestr. treue gehorsame Amts-Untertanen.

Die sämmtliche ausgewiesene evangelischen Religion Zugethane von Friedland.

Diese Bedrückungen ließen mitunter etwas nach, wurden dann wieder stärker, nahmen eine andere Gestalt an, dauerten aber noch lange Zeit. Eine harte Maßregel wurde um's Jahr 1700 beim Verkauf der Häuser lutherischer Untertanen böhmischen Anttheils in Ausführung gebracht, indem man den eigenen Kindern der frühern lutherischen Besitzer den Kauf nicht immer gestattete, sondern katholischen Käufern den Vorrang ließ. Durch diese unaufhörlichen Anfeindungen wurde

aber eine große Erbitterung bei den Protestanten hervorgerufen, so daß es öfter zu Reibungen kam, wobei es an Schmähungen und Thätlichkeiten auf beiden Seiten nicht fehlte und der Haß immr größer ward. Keine Parthei traute der andern, keine wich der andern. Als im Jahre 1661 der Cantor zu Weigsdorf, Friedrich Pfaff, ein 70jähriger Greis, von unbescholtenem Wandel, nach vorausgegangener vierteljähriger Melancholie, sich auf dem Kirchboden erhängt hatte, wollten die Friedländischen Beamteten die von dem Herrn auf sächsisch Weigsdorf anbefohlene Aufhebung und Beerdigung des todten Körpers durch Soldaten vom Schloß verhindern, zogen jedoch unverrichteter Sache wieder ab. Ein andermal, nämlich im Jahr 1726, als die Friedländischen Beamteten, in Begleitung von Soldaten, die Ausgrabung der Leiche eines Mädchens, das an den Folgen harter Behandlung von ihrem Dienstherrn gestorben war, vornehmen wollten, gestatteten solches die Herren auf sächsisch Weigsdorf nicht, und ließen die Kirchhofthore schließen, weil jene bei ihnen, als Grundherrschaft, nicht um die Erlaubnis nachsuchen wollten. Da im Jahre 1734 eine alte Glocke abgeführt und die neue wiedergebracht und aufgezogen wurde, sah man sogar Gewehre, weil die sächsischen Gemeindeglieder, aus Furcht, die Glocke möchte durch Soldaten von Friedland weggenommen werden, sich zur Gegenwehr bereit hielten. Aus demselben Grunde wurde 1745 die neue Orgel in der Nacht auf den Kirchhof gebracht, stark bewacht und gegen Morgen in die Kirche geschafft. Ach! es mögen recht traurige Zeiten gewesen sein, diese Zeiten des immerwährenden Unfriedens, und jede Kirchengemeinde sollte Gott danken, wenn sie in Ruhe und Frieden leben kann. Aber hat der Mensch keinen Streit, so macht er sich Streit! —

Zur Beschönigung solcher gewaltsamen Angriffe auf die Kirche und die dahin Eingepfarrten stellte man auf jener Seite die Behauptung auf, daß die Kirche auf böhmischem Gebiet liege und das Collaturrecht bei derselben dem Herrn von Friedland allein zustehet. Die erste Behauptung zu widerlegen, ließ Friedrich v. Boblitz zwei alte Männer als Zeugen abhören und stellte darüber folgende Schrift aus:

Ich Friedrich v. Boblitz, auf Dornhennersdorf, habe lassen meine zwei Untertanen als mit Namen Max Fuchs und Stephan Dörigen für mich fordern; dieselben habe ich gefragt, ob sie nicht Wissenschaft hätten, wegen der Kirche zu Weigsdorf, auf welchem Grund und Boden solche stehet. Als haben sie ungezwungen und ungedrungen ausgesaget; als wie folget:

Als erstlich hat Max Fuchs ein Geschwornener ausgesaget, daß sein Großvater etliche vielmahl wider ihn gesaget hätte, daß die Kirche zu Weigsdorf auf Lausnisch. Boden stehet, und hätte ein Bauer dagewohnt, und hätte solcher Plan, da die Kirche stehet zu solchem Bauergut gehört, und hätte auf solchem Gut seines Großvatern Vater gewohnt, welches Gut zu dem Gut, da igo Herr Melchior von Gersdorf wohnt, gehört hat.

Der andere hat ausgesaget, daß er etliche vielmahl von Blasius Ehrentraut zu Kunnersdorf gehört hätte, daß die Kirche zu Weigsdorf auf Lausnisch. Grund und Boden stände und hätte das Gut, da die Kirche stehet, in Lausniz gehört, hätte zu dem Gute gehört, da igo Melchior von Gersdorf wohnt, haben auch alle Beide gesaget, daß sie es vielmahl von ihren Eltern und Großeltern gehört hätten, daß man solch Gut immer das Kirchengut geheissen hätte, von wegen, daß die Kirche drauf stunde, und hätte solches gewiß in Lausniz gehört.

Solche sind verhört worden den 14. April 1630.

Auch wurde niemals von der Krone Böhmen ein Anspruch an die Weigsdorfer Kirche als böhmische Besitzung gemacht, vielmehr von verschiedenen Kaisern selbst angenommen und zugestanden, daß diese Kirche zur Lausitz, folglich unter sächsische Hobeit gehöre; wie denn auch alle Verordnungen in Kirchensachen, seit Abtretung der Lausitz an Sachsen, stets von den sächsischen Behörden ausgegangen sind.